



# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 11. März.

## Inland.

Berlin den 7. März. Se. Durchl. der Stadthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Radziwill, ist von Posen, der Fürst von Lichnowski von Breslau; Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Russland, Freiherr von Tominini, von Paris, und der Königl. Sächsische General-Major und außerordentliche Gesandte am Kaiserl. Russischen Hofe, Freiherr von Minkwitz, von St. Petersburg hier angekommen.

## Ausland.

### Russland.

St. Petersburg den 25. Februar. Den neusten Nachrichten (9. Februar) aus Taganrog zu folge, hat sich das Befinden der Kaiserin Elisabeth sehr gebessert, so daß keine Bulletins mehr ausgegeben werden.

Am 10. Februar begann der Trauerzug mit den Überresten des verstorbenen Kaisers Alexander, nach Vollziehung der heiligen Messe und des Todtentamtes, seinen Zug aus Tula, mit Beobachtung

des vorgeschriebenen Gepränges. Die Bürger zogen den Trauerwagen, und ihr Eifer ging so weit, daß sie mit Niemandem das schmerzlich süße Loos dieser Handlung zutheilen wünschten. Die sich nähernenden Waffenschmiede konnten mit ihren dringenden Bitten an die Bürger, sie nicht dahin bewegen, ihnen zu verstatten, den Wagen durch das zu den Fabriken gehörige Gebiet zu ziehen: weshalb der General-Adjutant, Graf Orlov-Denisow, um auch sie Theil daran nehmen zu lassen, eine fünfte Leine für die Waffenschmiede anzuknüpfen befahl. Diese Stille unter den herbeigeströmten Schaaren und die größte Ordnung auf einer Strecke von zwei Meilen, zeugten von der nachahmungswürdigen Ehrfurcht des Volkes, das, auf dem ganzen Wege, in fünf Reihen geordnet, vor dem Wagen herschritt, der ihnen von selbst zu folgen schien. Der Tula-sche Adel bestimmte dem Kaiser Alexander außer den allgemeinen Todtenmessessen, noch sechs Wochen lang Todtenmessen zu feiern, und während dieser Zeit, den Alten, Gebrechlichen und Armen, Nahrung und Kleidung zu reichen; auch erließ die Bürgerschaft der Stadt Tula bei dieser Gelegenheit ihren armern und hülfsbedürftigen Mitbürgern, die auf diesen haftenden Privatforderungen für 31,539 Rubel. Am 11. Februar vollzog, an der Gränze des Moskauischen Gouvernements, der bei dem Zuge befindliche Bischof von Tula, Damaskin, die Messe, in Gegenwart des Civil-Gouverneurs Tu-

chatschewskij, der Marschälle und des Adels; der Moskauische Vikar aber mit der Geistlichkeit und die Beamten empfingen die Trauerprozession. Am 13. Februar langte er in der Stadt Podolek an, wo der Gouverneur und der Adel 1000 Armen ein Mittagsmahl zurichten und Geld austheilen ließen. Am 16. Februar am Serpuchewischen Schlagbaum in Moskau angelangt, wurde der Sarg auf den dazu versorgten kostbaren Trauerwagen gehoben, und begann der feierliche Zug zur Erzengelkathedrale, in aller gebührenden Majestät und musterhaftem Ordnung. Den 18. um 11 Uhr des Morgens verließ der Leichenzug die Stadt Moskau.

Se. Maj. der Kaiser haben dem Chef des General-Stabes Sr. Kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch und Großfürsten Konstantin, General-Lieutenant Kuruta, mittelst gnädigsten Rescripts vom 17. d. zum Ritter des St. Vladimirs-Ordens erster Klasse zu ernennen geruhet.

Auf eine Anfrage des Adels im Gouvernement Moskau, ob er mittelst einer besondern Deputation Sr. Maj. seine Glückwünsche darbringen dürfe, hat der Kaiser erwiedert: Er sehe dies als einen Beweis des Eisers an, durch welchen sich dieses Corps in seiner Treue und Ergebenheit gegen den Thron stets ausgezeichnet hätte. Er gedachte nächstes Frühjahr selbst nach Moskau zu kommen, hielt die Absendung einer besondern Deputation von dort für unnöthig, und bezeugt den Adel für seinen Eiser Ihr Allerhöchstes Wohlgefallen.

Der beim Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten für die Redaktion des Journal de St. Petersburg angestellte Hr. v. Lindquist, ist zum Staatsrath befördert worden.

Das Finanzministerium ist in diesem Augenblick aufs thätigste bemüht, die früher von Seiten der Regierung getroffene Anordnung zur Einführung eines gleichmäßigen Längenmaaßes ins Leben zu rufen.

### Königreich Polen.

Warschau den 4. März. Der Senat des Königreichs Polen hat sich durch den Tod Sr. Majestät des Kaisers und Königs Alexander I veranlaßt gefunden, eine Adresse zu den Füßen des Thrones Höchstessens Nachfolgers, Sr. Majestät des Kaisers und Königs Nikolaus I. gelangen zu lassen, in welcher derselbe seine Schmerzgefühle über diesen unermesslichen und von der ganzen civilisierten Welt betrauerten Verlust an den Tag legt. Um zugleich diese Pflichtgefühle der polnischen Nation gegen ihren dahin geschiedenen Wiederhersteller zu verewi-

gen, verbindet er damit die Bitte, daß Andenken dieses Monarchen durch ein besonderes Denkmal heiligen, und dem nächsten Reichstage einen Gesetzentwurf wegen Bestimmung der diesfälligen Fonds zur Errichtung desselben vorlegen zu dürfen.

Se. Majestät haben in Erwideration auf gedachte Adresse des Senats, folgende Kabinets-Ordre an dessen Präsidenten zu erlassen geruhet: „Mein Herr Senats-Präsident Graf Zamoyski! Ich habe mit lebhaftem Interesse die Adresse gelesen, welche Sie Mir im Namen des Senats des Königreichs Polen überreicht haben, und bin tief gerührt über die dem Andenken unsers Erlauchtesten Wohlthäters darin dargebrachte huldigung. Ich habe in derselben das Gepräge einer unveränderlichen Ergebenheit erkannt, wodurch sich diejenige Behörde auszeichnet, welcher Sie vorstehen. Die Vergangenheit ist für Mich ein theures Unterpfand der Zukunft. Mit Wohlgefallen und Vertrauen empfange ich den Ausdruck der Gedanken, welche Sie schildern. Ich bitte Sie, gleichmäßig der Dolmetscher Meines aufrichtigen Wohlwollens für die erste Landesbehörde zu seyn. Ich billige aus dem Grunde Meines herzens den Wunsch des Senats, ein ganz nationales Denkmal zur Verewigung der Dankbarkeit der Polen für den unsterblichen Wiederhersteller ihres Vaterlandes zu errichten, und genehmige gern die Mir vorgetragene Art und Weise, diesen Zweck zu erreichen. So wie die getreuen Vaterthanen des Königreichs Polen in der Liebe zu dem theuren Fürsten, dessen Verlust wir beweinen, vereinigt sind, so müssen sie auch alle an der Verewigung ihres Schmerzes und Verehrung Theil nehmen. Demgemäß habe Ich Meinen Statthalter ermächtigt, das Conseil zur Prüfung desjenigen Gesetzentwurfs aufzufordern, welcher beim nächsten Reichstage zu diesem Behuf eingebracht werden soll. Empfangen Sie, mein Herr Senats-Präsident, Graf Zamoyski, die Versicherung Meiner vollkommenen Achtung und aufrichtigen Zuneigung. St. Petersburg den 2. (14) Febr. 1826.

(Unterz.) Mikolaus.

Nach dem Allerhöchsten Beschlusse Sr. Majestät des Kaisers und Königs, soll die Polnische Generals-Uniform, welche der verklärte Kaiser Alexander I. zu tragen pflegte, so oft Er sich in der Mitte der Repräsentanten des Königreichs befand, als ein theures und ehrwürdiges Andenken bei dem Senate, als der ersten Landes-Magistratur, aufbewahrt werden.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Präsidenten der Oberrechnungskammer, des Staats-

raths Okolow, haben Se. Majestät der Kaiser den Staatsrath Zielinski zum Präsidenten der Oberrechnungskammer, so wie den bisherigen Präsidenten der Woywodschaftskommission von Kalisch, Joseph Radoszewski, zum Staatsrath und General-Direktor bei der Regierungskommission des Innern und der Polizei zu ernennen geruhet. An die Stelle des letztern hingegen ist der bisherige Präsident der Woywodschaftskommission von Sandomirz (rsch), von Piwnicki, mit Beilegung des Titels eines außerordentlichen Staatsraths, ernannt worden.

#### Deutschland.

Vom Main den 2. März. Die Absendung eines Großherzoglich Badenschen Offiziers nach Taganrog soll die Absicht haben, J. Maj. die Kaiserin Elisabeth einzuladen, zu ihrer Erbftung einige Zeit im Schooße ihrer Familie zu verweilen.

In Offenbach bei Frankfurt a. M. wohnt eine arme Jüdenfamilie von 11 Personen, Namens Pohl. Diese Familie erhielt dieser Tage vom Vorsteher der Ostindischen Compagnie zu London die Anzeige, daß ihr Onkel ohne Erben und Testament gestorben sei, und ihr also als einzigen Erben eine Summe von 3 Millionen Pfund Sterling (33 Millionen Gulden) hinterlassen habe, sie möchte sich zur Besitznahme dieser Erbschaft einstellen.

#### Niederrhein.

Brüssel den 28. Februar. Der Bischof von Namur ist im 83sten Jahre am Schlag gestorben, so daß sich die sonst so zahlreiche hohe Geistlichkeit in den vormals sogenannten katholischen Niederlanden, jetzt auf den einzigen Erzbischof von Mecheln, Fürsten von Méan, beschränkt; alle übrigen Stühle werden durch Vicare einstweilen verwaltet.

Ein Königl. Bescheid vom 21. v. M. erklärt die Gesellschaft der „Brüder der christlichen Schulen“ für nicht zulässig in den Niederlanden.

Vor acht Tagen etwa sind 10 Kutschen, in deren jeder 4 Geistliche saßen, von Ghent her, in dem Dorfe Asche (eine deutsche Meile von Brüssel) angekommen. Über sie mußten nach einer im Wirthshause eingenommenen Mahlzeit auf höflichen Befehl der Gendarmer-Offiziere sofort wieder einsteigen und nach ihren Wohnorten zurückreisen. Es hat sich dieser Weisung kein einziger widersezt. Man glaubt, daß die 40 Geistlichen zum Erzbischof von Mecheln berufen waren.

#### Sachsen.

Der Osservatore Triestino vom 21. Februar berichtet aus Zante vom 2. Februar: „Das eben hier eingetroffene Dampfboot bringt die Nachricht, daß

in voriger Woche die Türkische Flotte von Patras unter Segel ging, um die Griechischen Schiffe vor Missolonghi anzugreifen. Die Griechen kappten so gleich die Ankertau, stellten sich in Schlachtdordnung auf, und sendeten Brander ab, die eine Türkische Fregatte zweiten Ranges, und eine Brigg verbrannten. Ein Türkischer Brander wurde von den Griechen durch Entern genommen. Die Türken kehrten hierauf nach Patras, und die Griechen nach Missolonghi zurück, dessen Verproviantirung ihr Zweck war. Der Sieg der Griechen wird auch durch Cap. Nagencowich, Kommandanten der Oestreichischen Brigantine Pericles, bestätigt, der zu Missolonghi eine Ladung Getreide verkauft hat.“

Wen dig den 16. Februar. Die in der letzten Zeit hier ausgerüstete Flottille erwartet nur den nach Wien zur Empfangnahme seiner Instruktionen berufenen Marquis v. Paulucci, welcher sie befehligen wird, um nach dem Archipel zur Bekämpfung der Griechischen Korsaren abzufegen. Es heißt, Marquis Paulucci werde sich zuerst nach Napoli di Romana begeben, um der dortigen Insurgenten-Regierung die ernstlichsten Vorstellungen zu machen, und dann sogleich angemessene Maßregeln zu Dämpfung der Seerauberei zu ergreifen.

Rom den 16. Februar. Am 13. d. hat der Russische Gesandte, Ritter v. Italiński, dem Papst in besonderer Audienz seine neuen Beglaubigungsschreiben überreicht.

#### Österr. Reich.

Türkische Grenze den 10. Februar. Aus Bucharest vom 2. Februar schreibt man, wie das Journal de Frankfort meldet: Seit dem Tode des Kaisers Alexander leben wir hier in einer Lage, die täglich unruhiger wird; die Fürstenthümer der Moldau und Wallachei waren noch nie so von der Furcht vor einem Kriege zwischen Russland und der Pforte bewegt als jetzt. So wurden noch vor wenigen Tagen Befehle gegeben, daß weder Bojaren noch Andre die Dörfer verlassen dürfen; alle Wachen in der Stadt sind durch Türken besetzt. Beckli Aga hat sich dem Hofe genähert, um über den Fürsten Aufsicht zu halten. Indessen schätzen wir uns noch glücklich im Vergleich mit den Bewohnern von Tassia, wo die Anzahl der Türken immer mehr zunimmt, obwohl so geheim als möglich, und wo die Wildheit dieser Barbaren die friedlichen Bewohner täglich ärger mishandelt. Auch die Türken sind nicht glücklicher als wir, nämlich die, welche die Bulgarei von den Ufern der Donau bis an den Fuß des Hâmus bewohnen; diese haben sich auf den Al-

Kerbau gelegt und menschlichere Gesinnungen angenommen. Seit dem Gerücht, daß die Armen über den Pruth gehen würden, sind sie voll Schrecken; die meisten wenden sich an Christen von ihrer Bekanntschaft, und bitten um Schutz für sich, ihre Weiber und Kinder.

### Frankei.

Paris den 28. Februar. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 27. wurde über weiter nichts, als über eingegangene Bittschriften verhandelt. Unter andern hatte sich ein in Orleans als Landstreicher verhafteter Hr. Victor Savidan an die Kammer gewendet, und bei ihr die Erlaubniß nachgesucht, nach seinem Vaterlande Martinique zurückzukehren zu dürfen.

Man versichert, heißt es in dem Constitutionel, daß der Graf de Salaberry sich schon seit 2 Jahren um die Stelle eines General-Direktors der Königlichen und andern öffentlichen Bibliotheken des Königreichs bewirbt; bisher sollen die gelehrten Professoren, welche an der Spitze dieser Anstalten stehen, sich gegen jede Beaufsichtigung von Seiten der Congregation erklärt haben.

Der berühmte Componist Carl Maria v. Weber ist hier angekommen.

Gestern fand die erste Aufführung der Oper Olympia von Spontini statt. Die Preise der Plätze waren erhöhet, und auf 5 bis 24 Fr. angesezt. Ueber die Aufnahme, welche die Oper gefunden, geben die heutigen Blätter noch keinen Bericht.

Am 22. d. M. bei der öffentlichen Aufnahme des Herrn Fréteau v. Péri als General-Advokat am Cassationshofe hielt der erste Präsident Graf Desseze folgende merkwürdige Anrede an ihn, welche der Moniteur und die unabhängigen Blätter mitgetheilt haben, andere ministerielle aber zum Theil nicht, und die Etoile nur die Stellen, welche sich auf Hrn. v. Marchangi beziehen:

„Mein Herr! es ist für den Cassationshof eine große Genugthuung, Sie heute wieder in seine Mitte zurückkehren zu sehen. Das unglückliche Ereigniß, welches Sie von ihm trennte, hatte ihm großen Kummer gekostet. Ihre Gaben, Tugenden, geleistete Dienste, Ihr sittlicher Charakter und vor allem das so ergreifende mitbürgerliche Gefühl, das Sie auf eine ganz besondere Weise auszuzeichnen scheint, dieses alles hatte ihm Ihren Umgang und Beistand zu einer ihm sehr angenehmen Gewohnheit gemacht, und nicht ohne wahrhaften Schmerz konnte er solche ihm entrissen sehen.“ — „Allein die Herrlichkeit dieses Augenblicks, mein Herr! löst alles

aus. Der Cassationshof erwartete ihn, ja er zählte auf ihn; er hatte nicht einen Augenblick an der väterlichen Huld des angebeteten Monarchen gezweifelt, dessen Zwecke stets so rein sind, und dessen Herz so edel ist. Er kannte auch seine warme Gerechtigkeitsliebe, und wahrlich mein Herr! der König giebt Ihnen heute von denselben einen sehr auffallenden Beweis, indem er selbst Sie wieder einzelt, nicht in andre gerichtliche Verrichtungen, nicht in Verrichtungen von anderer Beschaffenheit, wie er es könnte, sondern durchaus in dieselben des öffentlichen Ministeriums, die Sie mit so vielem Erfolge unter uns ausgeübt; und indem er so, durch diesen erhabenen Beweis seines Vertrauens, alle die Gewölle vertreibt, die, gewissermaßen durch ein widriges Geschick, jenen Eifer voll Zartgefühl und der Gewissenhaftigkeit auf einen Augenblick hatten verdunkeln können, mit welchem Sie stets Ihr schönes Amt verwaltet.“ — „Wie viel Dank, mein Herr! haben Sie und haben wir nicht einem Fürsten darzubringen, der mit so vielem Muthe voraufgenommene Meinungen besiegt, und einen so bewundernswerten Gebrauch von seiner Gewalt macht!“ — „Warum muß sich in die lebhafte Zufriedenheit, die wir empfinden, der bittere Schmerz über den so unerwarteten Verlust des Rechtsbeamten mischen, der, noch jung, einen so großen Ruf hinterlassen hat! Drei Jahre, mein Herr, sind kaum seit dem Tage verlaufen, wo wir ihn an der Stelle selbst, die Sie jetzt einnehmen, in Besitz der unschätzbaren Kunst haben, die der Souverain ihm verliehen, indem er ihn, seiner Jugend ungeachtet, bis in den ersten Gerichtshof des Königreichs erhoben. Er war von dem an glänzend von Ehre, er hatte soeben den schönsten Triumph erlangt, hatte mutvoll vor dem R. Gerichtshofe von Paris und in dem so mächtigen Namen des öffentlichen Ministeriums jene hassenwerthe Feinde der Thronen, wie der Nationen, angegriffen, die, in allen Ländern verbreitet, sich überall in Finsterniß hielten, um schweigend zu einem allgemeinen Brände zu wirken. Er hatte ihre schauspilichen Entwürfe entlarvt, den ganzen Umfang derselben enthüllt, auch das Scheusal ihrer entsetzlichen Grundsätze in ihrer Blöße dargestellt, und diese kraftvolle Vertheidigung der gesellschaftlichen Ordnung, zugleich von mächtigem Verstande und einer lebenvollen Redksamkeit beseelt, hatte einen so erstaunlichen Erfolg, daß sie die Blicke des Souverains auf sich zog und jenen erhabenen Beifall auf ihn lenkte, der ihn unter uns führte. Dieser große Erfolg war

auch nicht der einzige, der ihn schon damals der öffentlichen Meinung kund gab. Er war schon wie mit Siegeszeichen bedeckt. Früh in die Rechtslaufbahn eingetreten, waren seine ersten Schritte Niesenschritte gewesen. Vermehrte Siege hatten ihn alle Stufen derselben erwarten lassen. Allein selbst die Arbeiten dieser Laufbahn gewürgten der edlen Ungeduld seines Eifers nicht; er bedurfte auch noch der Erfolge anderer Art, und er suchte sie im litterarischen. Er besaß die Kunst, zugleich die stets so annehmliche und nützliche Cultur des allgemeinen Wissens und das ernste Studium der Rechtsgelehrtheit, das sich jener so natürlich anschließt, zu treiben. Seine glänzende Einbildungskraft, die ihn zuweilen wider Willen forttrieb, ließ ihn selbst in den Annalen unserer Monarchie denkwürdige Zeiträume auffassen, in welche er gern Erdichtung der Art einmischte, daß es über die Schilderungen, die er von jenen entwarf, noch mehr Reiz und Anmut verbreitete. Er strebte auch in derselben Zeit jenem so verführerischen Ruhm der politischen Rednerbühne nach, dessen seine Gaben, seine vortrefflichen Grundsätze, seine unbedingte Hingabe an den Durchl. Stamm, der seit so vielen Jahrhundertern das Glück Frankreichs macht, ihn in gleichem Grade würdig machten. Leider! mein Herr, fürzten diese so gehäufteten Arbeiten, in welchen er seine Tage und Nächte verehrte, bald sein Leben ab. Es war kurz, aber reich. Wir selbst haben ihn gewissermaßen nur wenige Augenblicke besessen, allein diese Augenblicke haben tiefe Spuren hinterlassen, und sein Andenken wird uns ewig theuer seyn." — „Zum Glücke, mein Herr! sind Sie uns zur rechten Zeit wiedergegeben, um unsern gerechten Kummer zu versüßen. Sie werden durch Ihre Rückkehr die von Ihrem Vorgänger gelassene Lücke ausfüllen. Ihr Eifer für das Recht wird sich sogar, ich zweifle nicht, noch mehren, durch alle die Erkenntlichkeit, die Sie dem Fürsten schuldig sind; der so gut den Werth der Zufriedenheit empfunden hat, die er uns bereitete. Sie werden uns auch hülfreich seyn, ihm die unsrige zu bezeugen, und wir alle zusammen werden die jetzt hingeschwundenen Augenblicke ihrer Trennung nicht vergessen; die, mit Zuversicht dürfen wir es sagen, nie wieder eintreten wird." Das Brüsseler Oracle meldet, daß in Folge der päpstlichen Bannbullen wider die Bischofs der Utrecht Kirche dort zwei Broschüren: les Malédicitions Romaines und: les Récompenses nationales erschienen seien.

Es soll ungegründet seyn, daß sich Fürst Talley-

rand in Nizza angelauft habe. Hier ging das Geschäft, er sei tot.

Das Journal des Débats gab am 27. d. die versprochene Fortsetzung seines Artikels wider den Deutschen Beobachter.

Der Siegelbewahrer sagte in der Paarskammer beim Vortrage des Gesetzentwurfs über das Erstgeburtrecht: In dem jetzigen Zustande unserer Sitten gebrauchten die Familienväter des Rechts nicht, daß ihnen die bestehenden Gesetze einräumen, Ungleichheit der Erbtheilung unter ihren Kindern zu Gunsten der Aeltesten zu verordnen. „Man giebt darin," behauptete er, „Gefühlen nach, die man für natürlich hält; man fürchtet die Vorwürfe und selbst den Haß der Seinigen.“ Es ist nur natürlich, daß sich der Blick bei solchen Ueberzeugungen auf die eignen Familienverhältnisse des Vortragenden wendet, und da findet man, daß Hr. v. Peyronnet, der von seiner Gattin getrennt lebt, zwei Töchter und einen Sohn hat, der erst neuerlich, obzw. noch jung, zur Würde eines General-Advokaten am hiesigen K. Gerichtshofe befördert worden. Es heißt, die ursprüngliche Meinung des Hr. v. Peyronnet sei gewesen, das Erstgeburtrecht ohne alle Einschränkung herzustellen, allein Hr. v. Corbière, der auch Familie hat, habe die Bestimmung veranlaßt, daß die Väter durch leitwillige Verfügung darin sollen Wenderung treffen dürfen.

Die Etoile, um doch etwas auf das (von uns mitgetheilte) Schreiben des Hr. Dupin an seine Brüder, so wie auf ein ähnliches des Advokaten Hr. Perrin an seine neun Brüder und Schwestern, worin auch er auf allen Erbvorzug vor ihnen verzichtet, zu erwiedern, verweiset auf Art. 791. des bürgerlichen Gesetzbuches, nach welchem keiner, „selbst nicht durch einen Chezarter, auf die Erfolge eines Lebenden verzichten, noch seine eventuellen Unrechte an dieselbe veräußern kann.“ Inzwischen hat sie übersiehen, daß dieser Artikel sich nicht auf das zu gebende, sondern auf das jetzt bestehende Gesetz bezieht, und daß es den Hh. Dupin und Perrin nicht eingefallen ist, auf das ihnen darnach zustehende Erbantheil verzichten zu wollen.

Der Constitutionel hatte am 20. Febr. unter andern die Nachricht gebracht, daß der Sohn des Justizministers Fürsten Labanoff, in die Verschwörung von St. Petersburg verwickelt sei. Am folgenden Tage enthielt er eine Buzchrift des zu Paris befindlichen Fürsten Labanoff von Rostoff, Abjudanten Sr. Maj. des Kaisers von Russland, worin derselbe erklärt, daß sein Oheim, der Justizminister, nie ver-

heirathet gewesen. — Der Constitutionel entschuldigt sich damit, daß er die Nachricht aus einem misteriellen Blatte habe.

Die Etoile sagt, es sei unwahr, daß zwischen Spanien und Frankreich eine Konvention abgeschlossen wäre, der zufolge die beiden Schweizer-Regimenten in Französischen Diensten vier Jahre in Madrid bleiben sollten.

Der hiesige Griechenverein hat eine neue Aufrufung an alle Menschenfreunde zur Unterstützung für Griechenland, „das jetzt fast gerettet sei,“ ergeben lassen.

Der Sohn des Malers David ist mit dem Herzen seines Vaters, das in einer silbernen Büchse aufbewahrt wird, auf dem Wege hierher.

Auf Befehl des hiesigen Präfekten wird die Kathedralkirche von Paris, so wie es bereits mit der Rouener der Fall ist, mit Blichableitern versehen werden.

Die medizinische Zeitschrift zu Bordeaux erzählt, daß ein dortiger Einwohner, Namens Chastellier de Montplaisir, ein alter Mann, vorigen Sommer nach Paris gegangen war, um sich amtlich von einem tollen Hunde beißen zu lassen, damit man sich von der Wirksamkeit seines als Familiengeheimnis bewahrten Gegenmittels überzeuge. Mit obrigkeitlicher Bewilligung ließ er sich den 26. August v. J. von einer Dogge, deren Wuth erwiesen war, beißen. Er erhielt an dem linken Arm und dem linken Fuß 8 tiefe Wunden; nachdem er sie verbunden hatte, ob er von einem Eierkuchen von seiner Zubereitung, und blieb während der beiden Monate, die er nachher in Paris verweilte, vollkommen wohl. Er ist jetzt in Bordeaux und sehr munter.

### Spanien.

Madrid den 16. Februar. Man hat eingesehen, daß die Ausführung einer im Staatsrat vor geschlagenen Maßregel, um die ausgewanderten Granden und Reichen zur Rückkehr nach Spanien zu veranlassen, nicht sehr leicht sei, und daher sich zu einem Schritte entschlossen, der allerdings gera thener scheint, als die Einziehung der Güter. Es soll nämlich Sr. Maj. ein Dekret vorgeschlagen werden, durch welches den fortwährend im Auslande bleibenden Granden eine jährliche Abgabe an den Staat auferlegt würde. Ferner hat der Staatsrat dem Könige einen Bericht abgestattet, in welchem gesagt wird, daß „die seit der Restauration errichtete Armee großtheils aus revolutionären Elementen zusammengesetzt sei, die folglich der Sache

des Thrones und des Altars mehr hinderlich als förderlich seyn möchten; daß selbst mehrere Generale unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten seien (Deutliche Anspielung auf Quesada), indem ihre Maßregeln auf die Vernichtung der treuen Royalistenkorps hinzielten; daher sei er (der Staatsrat) der Meinung, die Linientruppen aufzulösen und sie vorläufig durch die royalistischen Freiwilligen, die man vermehren solle, so wie durch die Provinzial-Milizen zu ersetzen.“ Dieser von Sr. Majestät dem Conseil wieder zurückgesandte Bericht, mit der Weisung, darüber den Kriegsminister zu hören, gab gestern zu einer stürmischen Sitzung Unlust, und ist noch der Gegenstand der heutigen. Gestern erörterte der Minister, daß die Auflösung des Heeres den Staat in Gefahr setze, dessen Sicherheit den Freiwilligen anzuertrauen ein großes Wagniß seyn würde; auch bemerkte er, daß die Maßnahmen, welche hier und da die Kommandanten gegen die royalistischen Freiwilligen einzuleiten sich geneigtht sahen, blos eine Folge der Unordnungen einzelner Individuen, nicht aber die Wirkung der Ungunst gegen dieses Corps seien. Bis dato ist die Sache unentschieden, obwohl mehrere Mitglieder des Staatsraths dem Minister beigetreten sind.

Der Infant Don Francesco de Paula geht täglich nach Pardo, woselbst er mit Sr. Majestät lange Zusammenkünfte hat. Man glaubt, daß er an der Spitze von 12,000 Mann nach Cuba abgehen werde. (Se. Majestät der König und die Königliche Familie sind bereits wieder hier eingetroffen.)

### Großbritannien.

London den 28. Februar. Se. Maj. leiden an einem Rückfall.

Sonnabend Morgen ergingen Einladungen zu einem Kabinetsrat in Whitehall, der daselbst von 2½ Uhr an 2 Stunden gehalten wurde. Zuerst konnte der Lordkanzler denselben wieder besuchen. Die ungewohnte Versammlung in des Grafen Liverpool Wohnung fand statt, weil er erkrankt war. Hernach hatte Hr. Huskisson eine lange Unterredung mit Lord Bexley.

Sonntag von 2 bis nach 4 Uhr war wieder, aber im auswärtigen Amt, Kabinetsrat, wohin der Graf gewöhnlich zu Fuß geht, aber diesmal hin- und zurückfuhr.

Gestern kamen Depeschen von Lord Granville aus Paris im auswärtigen Amt an.

Gestern kam der Königsohne Moore mit Depeschen von Sir H. Wellesley im auswärtigen Amt an.

Die Debatte über den Antrag des Herrn Ellice wegen Ansetzung eines gewählten Ausschusses über die Seiden-Petitionen endigte Freitag mit Verwerfung desselben mit 222 gegen 40 Stimmen. — Das Haus ging nach einigen, durch Herrn Calcraft und Sir J. Wrottesley vorgebrachten Einwendungen in den Ausschuß über die Bill wider die kleinen Landbanken. Mr. Hume trug mehrere Male auf die vorläufige Aufhebung des Ausschusses an. Ueber diesen Antrag ward zuletzt abgestimmt und derselbe mit 66 gegen 11 Stimmen verworfen. Nun erklärte er, bei jedem Fortschritt von Erwagung einer Klausel zur andern den Antrag wiederholen zu wollen, und der Kanzler der Schatzkammer willigte endlich in die Vertagung des Ausschusses bis gestern; darüber war es 2 Uhr geworden.

Gestern im Oberhause stellte Graf Lauderdale den Grafen Liverpool wegen des Ausstünns an die Bank, auf Waaren vorzuschießen, zur Rede, es entspann sich eine lange Diskussion; die Antwort war mit den bisherigen übereinstimmend. — Der Ausschüßbericht über die Bill wegen des Freibriefes der Bank ward jetzt erstattet und derselbe nebst der vom Grafen Liverpool noch vorgeslagenen Klausel über die diskretionaire Befugniß zu Zweigbanken genehmigt. Die dritte Lesung soll bald vorgenommen werden.

Im Unterhause setzte Herr Whitmore seine, auf heute stehende Motion wider die Korngesetze bis zum 13. April aus. — Ein Antrag des Herrn Hume auf eine Klausel in die Bill über kleine Noten, daß die Banken Unterpfand für ihre Noten stellen sollen, ward mit 120 gegen 9 Stimmen verworfen und die Bill ging unter großen Debatten durch den Ausschuß. Bericht heut.

Freitag war der Gemeinderath wieder versammelt und beschloß wider eine Minderzahl von nur zwei, beim Parlament um Aufhebung der Korngesetze und der indirekten Steuern einzukommen.

Der Handelsstand von Edinburg hat, was gleichförmig durch ganz Schottland an unzähligen Orten geschieht, eine Resolution wider die Ausdehnung der Bill wegen der kleinen Noten auf Schottland gefaßt.

In Manchester ist die große Spinnerei von Stirling und Beckton gebrochen, und von Glasgow schreibt man, daß nichts jemals den Ort so hart betroffen, als der Fall des Hauses Goldschmidt, auf welches fast alle Rimesse aus Süd-Amerika ließen.

Ueber Bombay ist ein Abdruck der Waffenstillstands-Ubereinkunft mit Ava angekommen, die am 17. September zu Meaday auf 30 Tage zwischen

Oberstlieutenant Liby und dem Seelieutenant Smith unserer, mit Menjee Maha und zwei Anderen Birmanischer Seite abgeschlossen worden. Die letzte Depesche von General Campbell ist aus Prome vom 19. Sept. Der Bestimmung, daß die Unterhändler wegen des Friedens jederzeit von 1000 Bewaffneten begleitet seyn sollen, soll kein Misstrauen auf Seite der Birmanen, sondern blos die dortige Hof-Etiquette zum Grunde liegen, daß der erste Minister bei solchen feierlichen Gelegenheiten 500 Schwert- und 500 Musketenträger bei sich haben müsse; und die Unrigen sollen es vorsichtig gehalten haben, nicht weniger zu thun.

Wie Sonnabend und Sonntag kamen die Gouvernors der Bank auch gestern mit den Ministern zusammen. Es hieß, es sei nun alles verabredet, nur daß die Sache erst einer Versammlung aller Direktoren auf heute zur Genehmigung vorgelegt werden solle. Was die Regierung am stärksten vermochte, so weit vorzugehen, soll die äußerste Drangsal in Glasgow, Manchester u. s. w. seyn, die ihr so gar gewaltig einleuchtend gemacht worden und die schlimmsten Folgen im Weigerungsfall erwarten ließ. Die Direktoren hätten dagegen erinnert, daß sie die Sicherheit so entfernt wohnender Personen nicht gehörig beurtheilen könnten; doch seien alle Einwendungen beseitigt.

Heute war die ganze Bank-Direktion versammelt, um über die Vorschläge der Minister zu einem End-Entschluß zu kommen, der diesen Augenblick noch nicht bekannt ist.

Vom Freitage ward berichtet: „Die Ankäufe von Schatzkamerscheinen durch die Bank in Gemäßheit der Abrede mit den Ministern sollen, nach Vor-aussetzung einiger der ersten Mäkler, schon weit über die erste Million gehen. Die Scheine halten sich unverändert von 1 Disc. bis Pari, und da wenig oder gar keine Frage von Seite des Publikums darnach ist, so glaubt man, sie werden fallen müssen, sobald der Ankauf der 2 Millionen Pf. Sterl. vollendet seyn wird.“

Schatzkamerscheine fielen Sonnabend auf 3 Sh. Verlust, und für die Bank wurde nicht mehr gekauft, so daß man schloß, daß entweder die zwei Millionen alle seyen oder auf ein unverzügliches Fundiren gedacht werde. Die Preise hielten sich in Stock den ganzen Tag sehr fest und die fernere Aussicht schien gut.

Eine Anzeige, welche wie gewöhnlich die über 9 Monate ausstehenden Schatzkamerscheine zum 21. März zur Einlösung einruft, besserte gestern den

Markt derselben. Cons. schwankten noch heftig, 77<sup>5</sup>, 76<sup>3</sup>, 77. Im fremden Markt Abrechnung, die wenig oder nichts zu bedeuten hatte.

Am 18. Februar waren für 1,279,141 Pfd. Noten der Bank von England unter 5 Pfd. Sterl. in Umlauf.

Da in diesem Augenblick die Bedrängniß im Lande nicht weniger furchtbar ist, als früher die Wohlfahrt über alle Maßen glänzend war; da alles gewissermaßen Sturm auf die ministeriellen Maßnahmen läuft, um die Consequenz der Minister zum Wanken zu bringen, so hießt es Herr Huskisson am 24. d. M. für zweckmäßig, sich unfeindlich über dieses System auszusprechen. Er schloß seine diesjährige, in unserer Zeitung sechstthalb Spalten des größten Formats einnehmende, Rede mit folgenden Worten: „Der Zustand unsers Landes ist durchaus nicht verzweiflungsvoll, und unser Handel beruht nach wie vor auf sichern, festem Grunde. Vald wird das Vertrauen, die wahre Quelle der Nationalwohlfahrt und Handelsgröze, wieder hergestellt seyn, und in der Hoffnung, die Zeit noch zu erleben, wo wir die Früchte der in diesem Augenblick befolgten Prinzipien sehen werden, freue ich mich des trostvollen Gedankens, daß Haus und das Publikum werde es uns später noch danken, daß wir in der Stunde der Prüfung standhaft bei den Maßregeln beharrten, welche das Parlament genehmigt hat, und die mit der Förderung des Wohlstandes im Lande so zuträglich scheinen.“

Man versichert, die hiesige Griechen-Comitee habe in politischer Hinsicht höchst befriedigende Erfüllungen, im Interesse der Hellenen empfangen; Depeschen, welche man von der höchsten Wichtigkeit hält, sind auf außerordentlichem Wege nach Malta, Konstantinopel und nach Napoli di Romania geschickt.

Die Speisetafel, deren sich Napoleon auf St. Helena bediente, ist jetzt in Edinburg. Sie ist aus Mahagoni-Holz, aufrechtig, und etwa 5 Fuß lang und eben so breit.

Die Legislatur in Maryland (B. St.) hat endlich die Beschränkungen, denen die Juden in diesem Staate noch unterworfen waren (sie konnten nicht zu Repräsentanten gewählt werden), gänzlich aufgehoben.

Eine Amerikanische Bibelgesellschaft hat das alte und das neue Testamente in die Nativsprache übersetzen und davon zwei Ausgaben veranstalten lassen. Die wenigen Indianer, die sich dieser Sprache noch bedienen, haben sie niemals geschrieben, so daß die

Übersetzung nur einem einzigen Menschen brauchbar ist, der sie aber nicht nötig hat, und dies ist — der Übersetzer selbst.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin. Auf das ehrerbietige Glückwünschungsschreiben des hiesigen Magistrats an Ihr Majestät die Kaiserin von Russland, zu Ihrer Thronbesteigung, haben Allerhöchstidieselben nachstehende huldreiche Antwort zu erlassen geruhet, deren erfreulichen Inhalt wir den Lesern unserer Zeitung in Nachstehendem mittheilen:

„Unter allen Umständen, bei erfreulichen Ereignissen sowohl, als bei schweren Prüfungen, haben Berlins Bewohner und der achtbare Magistrat als würdiger Vorstand derselben, stets ihrem Herrscherhause eine so treue Anhänglichkeit bewahrt, daß jedes Mitglied des Königlichen Hauses sich der innigsten Theilnahme bei allen Ergebnissen versichert halten kann. Mit aufrichtiger Freude und wahrer Rührung habe Ich hier von einen neuen Beweis erhalten, durch den Ausdruck der guten und frommen Wünsche, zu welchen Meine Erhebung auf Russlands Thron dem achtbaren Magistrat Veranlassung gegeben, und mit inniger Dankbarkeit und herzlicher Aufrichtigkeit erwiedre Ich dieselben Wünsche für das Wohl der guten Vaterstadt, und das vollständige Gedeihen aller edlen und mutvollen Bestrebungen derer, die für dasselbe thätig sind.“

„Möge der gütige Himmel Sie den Lohn Ihrer hohen Bürgertugenden in dem Glücke Ihrer Mitbürger finden lassen, und seyn Sie überzeugt, daß Ich immer den herzlichsten Anteil nehmen werde, und daß Ich mit besonderer Achtsung verbleibe Ihre stets wohlgeneigte ( gez.) Alexandra, Kaiserin von Russland.“

St. Petersburg, den 15.<sup>2.</sup> Januar 1826.  
An den achtbaren Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin.

Am 26. Februar beging die Universität Göttlingen ein seltes Fest; es war der Tag, an welchem zugleich drei ihrer verdienstvollen und berühmtesten Lehrer, der Ober-Medizinalrath und Commandeur des Guelphen-Ordens F. J. Blumenbach, der Hofrath, Leibmedikus und Ritter F. J. Stromeyer, und der Geheime Justizrath und Ritter F. G. Eichhorn (des sen öffentliche Feier vom vorigen Jahre bis dahin verschoben war) ihr 50jähriges Amts-Jubiläum feierten.

(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 21sten Stücke der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Kabinetts Ordre vom 10. d. M., zur Erledigung der Verwaltungs-Ansprüche, welche aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1813 an das Preußische Gebiet Erfurt und an den Preußischen Anteil an der Herrschaft Blankenbahn gemacht sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruhet,

- 1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbeschiedigte Verwaltungs-Ansprüche an die eben gedachten Gebiettheile zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderung bei der Königl. Regierung zu Erfurt anmelden und begründen sollen, damit von der Beschaffenheit ihrer Ansprüche Kenntniß genommen und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maßgabe des zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigen sind;
- 2) daß die diesfälligen Ansprüche, welche binnen dieser Frist bei der Königl. Regierung zu Erfurt nicht angezeigt worden, sie mögen früher schon bei einer Behörde angemeldet worden seyn oder nicht, zu präcludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zugelassen sind;
- 3) daß für solche Forderungen, welche zwar in der geordneten Frist angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt werden, die Königl. Regierung eine verhältnismäßige Nachfrist zur Beibringung der Justificatorien festsetzen und nach deren fruchtblosen Ablauf gleichfalls die Präclusion eintreten soll, und
- 4) daß die Ausführung der unterzeichneten Ministerial-Behörde überlassen bleibe.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf das Preußische Gebiet Erfurt und den Preußischen Anteil an der Herrschaft Blankenbahn noch unbeschiedigte Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zum 1sten November 1813 zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum 15. Mai des künftigen Jahres 1826 bei der Königlichen Regierung zu Erfurt, unter Beifügung der Justifications-Documete, oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigefügt werden können?

— anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin der genannten Königl. Regierung nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel, so wie zur Abwendung nutzloser Reklamationen, wird noch Folgendes bemerkt:

- 1) Unter den bei diesem Liquidations-Versfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die, solche vertretende Königl. Regierung, aus der Zeit der Fremdherrschaft aus laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungs-Wege hätten befriedigt werden sollen und nicht früher oder später bereit abgemacht sind. Es bleiben auch alle, die verbriezte Kapital-, Staats- und Provinzial-Schuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Versfahren ausgeschlossen und gehören von diesen nur die Zinsen aus der fremdherrlichen Zeit zu demselben.
- 2) Nach der Natur der Sache und nach anderweiter ausdrücklicher Königlichen Vorschrift, ist es ein wesentliches Erforderniß bei zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde, und es sind daher alle Reklamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurück zu weisen.
- 3) Die wirklich vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei der Königlichen Regierung zu Erfurt, gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Zeit, so wie die Art und das Maß der Berichtigung, nach vorbeimerkter Allerhöchster Bestimmung, von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche, so wie von den zur Befriedigung zunächst bestimmten Rest-Einnahmen, aus der Zeit, welche die Liquidations-Versfahren umfaßt, abhängig, und die Liquidation vorläufig nur zur Erurung des Gesamtbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die weiteren Bestimmungen gegen die Zahlung selbst anschließen werden.

Berlin den 27. December 1825.  
Königl. Finanzielat Commission für die abgesonderte  
Rest-Verwaltung.  
(gez.) W o l f a r t.

**Bekanntmachung.**

Sämtliche hiesige Gartenbesitzer werden unter Androhung einer Strafe von 5 Thalern für den Unterlassungsfall erinnert, bei der jetzigen Jahreszeit das Abruäumen der Bäume vorzunehmen, und hauptsächlich auf Vernichtung der Wurz- und Runkelraupen bedacht zu seyn.

Posen den 4. März 1826.

**Der Ober-Bürgermeister Tatzler.**

**Bekanntmachung.**

Der Königliche Postwärter Wilhelm Senftleben zu Santomühl und dessen Braut Carolina Reich, haben durch den am 5. November 1825 gerichtlich geschlossenen Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen.

Posen den 13. Februar 1826.

**Königl. Preußisches Landgericht.**

**Bekanntmachung.**

Durch den vor Eingehung der Ehe am 14ten Januar c. errichteten, und am 4ten Februar d. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag, haben die Maria Anna Chodkiewicz, jetzt verehelichte Zafrewicz, und der Fleischermeister Stanislaus Zafrewicz, die Gemeinschaft des Vermögens und des Erwerbes unter sich in der Ehe ausgeschlossen.

Posen den 8. Februar 1826.

**Königl. Preußisches Landgericht.**

**Bekanntmachung.**

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf den 14. d. M. in Sławie zum Verkauf mehreres Mobiliars angesetzte Termin aufgehoben worden ist.

Posen den 9. März 1826.

**Königl. Preuß. Land-Gericht.**

**Bekanntmachung.**

Es wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß die Kauktion für jeden Licitanten, auf die zur Ignaz v. Kołaczkowski'schen Konkursmasse gehörigen Güter Woynowo, Bydwo, Krzykowo und Rostworow, in dem auf den 21. März d. J. anstehenden peremitorischen Termin auf 3000 Rthlr. baar oder in Posener Pfandbriefen, für die Licitanten auf ein einzelnes dieser Güter auf 2000 Rthlr., und bei Rostworow auf 1000 Rthlr. festgesetzt worden ist, und davon nur die innerhalb der ersten zwei Drittheile des Taxwerthes der Güter

locirten Gläubiger, deren Forderungen vom Curator massae bereits anerkannt worden, bestreit sind.  
Posen den 27. Februar 1826.

**Königl. Preuß. Land-Gericht.**

**Bekanntmachung.**

Der Nachlaß der hieselbst verstorbenen Schneider Traugott Benjamin Rotheschen Eheleute, bestehend aus Möbeln, Hausgeräthe und Betten, soll in Termine

den 15ten März cur. Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarins Küntzel meistbietend und gegeu gleich baare Bezahlung im hiesigen Landgerichts-Lokale verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Posen den 27. Februar 1826.

**Königl. Preuß. Landgericht.**

**Subhastations-Patent.**

Das hieselbst sub Nro. 408, der Gerberstraße bezogene, auf 10,748 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Conrad Gablersche Haus, für welches im letzten Termine 5025 Rthlr. geboten worden, soll nochmals

den 11ten April cur. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Culemann in unserm Parterie-Zimmer verkauft werden.

Kauflustige Besitzfähige werden vorgeladen, sich in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten.

Die Kaufbedingungen und Taxe können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 6. Februar 1826.

**Königl. Preuß. Landgericht.**

**Edictal-Citation.**

Über den Nachlaß des im Jahre 1802 zu Posen verstorbenen Stadtgerichts-Rendanten Gottlieb Heinrich, ist auf den Antrag des Nachlaß-Curatoris am heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger dieses Nachlasses, und die unbekannten Erben der nachgelassenen Witwe des Gemeinschüders vorgeladen, sich in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf

den 11ten April 1826, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Culemann in unserm Partheien-Zimmer angesetzten Termine

persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu gestellen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, die etwanigen Vorzugsrechte aufzuführen, und Beweismittel anzugeben, widrigensfalls die Ausbleibenden zu gewarntigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden soll.

Denjenigen Gläubigern, welche gehindert werden sollten, im Termine zu erscheinen, und denen es an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Brachvogel, v. Lukaszewicz und Guderian zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, die mit gehöriger Vollmacht und Information versehen werden müssen.

Posen den 21. November 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

### Subbastations - Patent.

In den zum Verkauf der im Ostrzeszower Kreise belegenen, dem Aloisius v. Biernacki gehörigen, auf 173,511 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzten Herrschaft Ostrzeszow, angestandenen Subbastations-Termiini, hat sich kein Bieter eingefunden. Wir haben daher auf den Antrag der Creditoren einen neuen peremtorischen Bietungstermin auf

den 18 ten Mai 1826 Vormittagsum 9 Uhr

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Boretius in unserm Gerichts-Lokale angezeigt, zu welchem wir besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Krotoschin den 1. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Am 20. d. Abends in der fünften Stunde ist von hier der Schaffner Carl Scholz, aus Gierseissen, Löwenberger Kreises, mit einer Geldsendung nach Löwenberg abgefahren, aber weder in seinem Bestimmungs-Orte angekommen, noch auf der ganzen Straße dorthin, obgleich er auf selbiger wohl gekannt ist, gesehen, vielmehr sind die Pferde sammt dem gänzlich ausgeleerten Wagen in einem Gebüsch unsern einer ganz andern Straße, ohne Führer ges-

funden worden. Da eines Theils die Geldsendung sehr bedeutend gewesen ist, andern Theils aber der Carl Scholz als ein durchaus zuverlässiger Mann geschildert wird, der nicht nur schon viele ähnliche Geld-Transporte stets richtig besorgt hat, sondern auch mit seinem Dienstherrn nahe verwandt ist, so entsteht die Vermuthung, daß an dem Carl Scholz ein Raub und vielleicht sogar auch ein Mord verübt worden sei.

Es wird daher hierdurch dringend Federmann er-sucht, von nachstehenden Notizen Kenntniß zu nehmen, und falls irgend etwas in Erfahrung gebracht werden sollte, was zur Entdeckung des Schwachs des Carl Scholz und seiner mit sich geführten Effekten dienen könnte, der unterzeichneten Behörde schleunigst mitzutheilen.

Der Carl Scholz ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, eine platte Nase, volle Zähne und ein breites Gesicht. Er trug eine kurze Jacke von müllerblauem Tuch und graue tu-cheue Bekleider.

Unter dem Gelde befanden sich 16 Staatschuldscheine à 100 Rthlr., unter folgenden Nummern: M. 33,646, C. 1,133, H. 15,079, K. 62,085, 62,209, G. 68,7:3, J. 80,680, D. 83,828, J. 85,767, K. 86,052, G 87,228, D. 91,479, 93,329, A. 99,147, F. 99,155, K. 100,321. Desgleichen 2 à 50: F. 34,850, G. 40,152. Es befanden sich ferner darunter in alter Münze und zwar in Slbgr. und gGr. 200 Rthlr., desgleichen in  $\frac{1}{4}$ . 18 Rthlr., und Kreuzern und Gröbschen 14 Rthlr.; ferner in polnischen  $\frac{5}{6}$  Stcl. 1240 Rthlr.; ferner in altpolni-schen Münzsorten 350 Rthlr. in 20 Kreuzern und Species-Thalern 87 Rthlr., in Kronenthalern circa 35 Rthlr.; ferner 22 leichte Dukaten, 7 Cassen-Anweisungen à 50 Rthlr., in Preuß. Cour. 9403 Rthlr., in 2 Wechseln auf Lippmann Meyer und Sohn, und auf Julius Flautau 1000 und resp. 350 Rthlr.

Der rechtmäßige Eigentümer dieser Gelder bie-tet, im Fall ihrem bisherigen Vermiffen wirklich ein Verbrechen zum Grunde liegen sollte, demjenigen, der Nachweisung davon geben kann, den zehnten Theil derjenigen Summe, wel-  
che er dadurch wieder erhält, als Be-lohnung.

Breslau den 26. Februar 1826.

Königl. Polizei - Präsidium.  
(Ges.) Heinke.

## Bekanntmachung.

Die äußern Fronnen des hiesigen Königl. Regierungs-Gebäudes sollen neu abgeputzt und mit einem neuen Anstrich versehen werden. Im Auftrage einer Königlichen Hochlöblichen Regierung, mache ich solches hiermit bekannt, und lade die hierzu bereitwilligen Unternehmer ein, sich zur Einsicht des Anschlages der Arbeitskosten, des Materialien-Bedarfs und der Licitations-Bedingungen, so wie zur Licitation der Mindestforderung, am 17. dieses Monats Vormittags 10 Uhr bei mir in meiner Wohnung, Nro. 212. der Neustadt, einzufinden.

Posen den 6. März 1826.

Wernicke,  
Königl. Oberbau-Inspektor.

## An Eltern und Wormündner.

Unterzeichneter beeiert sich hierdurch ergebenst anzugeben, daß er mit seiner neu gegründeten Schule für Söhne höherer Stände in Berlin, eine Erziehungsanstalt verbunden hat. — Wenn es hierauf reflektirenden Eltern allerding daran liegen muß, das Heiligste der ihnen von Gott anvertrauten Güter — ihre Kinder — nur anerkant sichern Händen zur Erziehung zu übergeben, da die Folgen derselben für Zeit und Ewigkeit sind, so darf der Gründer dieser Anstalt bestimmt versprechen, daß sie in der Wahl derselben keinen Fehlgriff thun würden, indem er die hohe Wichtigkeit der Pflicht und die gewissenhafte Verantwortung bei der Uebernahme der Elternstelle, wohl erwogen hat; hofft jedoch, unter dem Beistande des höchsten, die Aufgabe glücklich zu lösen, und besagt ein in der Expedition dieser Zeitung befindlicher Prospektus das Nähere. — Die mäßigen Bedingungen, durch welche die Aufnahme eines Jünglings auch minder begüterten Eltern möglich werden soll, sind zu erfahren bei Unterzeichnem.

W. Diewisch,  
Vorsteher einer Lehr- und Erziehungsanstalt für Söhne, in Berlin.  
Lindenstraße Nro. 78.

## Avertissement.

Drei hundert Schock zweijähriger Karpfen-Samen von bester Qualität, zu 1 Rthlr. pro Schock, und 1 Sgr. Zählgeld, sind bei dem unterzeichneten Dominio zu verkaufen.

Przygodzice bei Deutsch-Ostrowo, den 6. März 1826.

## Zucht = Stähre = Verkauf.

Aus der hiesigen Escorial-Merinos-Stammlerde wird den 28. März c., von 9 Uhr des Morgens an, eine Anzahl von  $1\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{1}{2}$  jähriger Sprung-Wölke gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wovon geehrten Kauflustigen, auch insbesondere denjenigen Herren Schäferei-Besitzern, welche davon benachrichtigt zu werden wünschten, hierdurch ergebenste Anzeige geschiehet. Den 28. Februar 1826.

Vom Ober-Wirtschafts-Amte der Sr. Königl. Majestät von Baiern zugehörigen Herrschaft Malitsch, Gauerschen Kreises.

Auf der freien Standes-Herrschaft Loslau, zwischen Ratibor, Pleß und Gleiwitz, in Oberschlesien gelegen, sind mehrere Hundert Stück junge hochfeine Merino-Mutter-Schafe, welche aus den vortheilhaft bekannten fürslich von Lichtenwskischen Heerden abstammen, zu billigen Preisen zu verkaufen.

L u c a s,

Königl. Preuß. Amts-Rath.

Es soll in einer See-Stadt ein kleines Lager ausgesuchter leerer Wein-Stücken von 4 bis 10 Drophst ungetheilt schleunigst billig verkauft werden. Näheres bei

Carl Scholz,  
in Posen am Markt Nro. 46.

Um aufzuräumen, verkaufe ich von heute ab die Sonne Ein Adler Küsten-Heringe, groß Gebind zu 7 Rthlr.

F. Bielefeld.

Den letzten Transport frischen königlichen Caviar hat erhalten

F. W. Grätz.

Im Hintergebäude des Hauses Nro. 45. am Markte sind 2 Wohnungen von Ostern ab zu vermieten; das Nähere in der Handlung bei

Friedrich Bielefeld.